

Gemeinde Oberhaid  
- Bauamt -  
Rathausplatz 1  
96173 Oberhaid



## Antrag Wasseranschluss

Eingang: .....

- Wasserneuanschluss       Änderung des Wasseranschlusses

### Erforderliche Antragsunterlagen:

Damit der Antrag bearbeitet werden kann, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Lageplan Maßstab 1:1000
- Kellerplan oder Erdgeschossplan (falls kein Keller vorgesehen ist) mit Einzeichnung des Installationsraumes für den späteren Einbau der Messeinrichtung

Antragsteller:

Anschrift:

Ich/Wir beantragen für mein/unser Grundstück

Straße, Hs.Nr.

Ort

Flurnummer

die Genehmigung und Herstellung/Einbau

- eines Bauwasseranschlusses mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Bauwasserpauschale 25,56 € netto). Nach Setzen des Bügels wird die Wasseruhr durch die Gemeinde Oberhaid eingebaut.
- eines Wasserzählers  
Größe des Wasserzählers .....

### **Hinweis:**

Vor dem endgültigen Anbringen der Messeinrichtung in dem Hausanschlussraum ist die Vorlage der beiliegenden „Bescheinigung des Installationsunternehmens über die ordnungsgemäße Verlegung der Hausinstallation“ erforderlich

Die Wasserversorgung wird aus folgendem Grund beantragt:

- Das Grundstück wird bebaut (Neubau)
- Umbaumaßnahmen am bestehenden Gebäude/Grundstück
- Das Grundstück bleibt vorerst unbebaut

Wichtiger Hinweis an den Antragsteller:

*Die Wasseranschlussleitung, d.h. die Wasserleitung von der Wasserversorgungsanlage bis einschließlich Wasserbügel sowie der Einbau eines geeichten Wasserzählers, wird nach den Bestimmungen der gemeindlichen Satzung für die öffentliche Wasserversorgung auf Kosten des Abnehmers durch die Gemeinde Oberhaid oder von einem von der Gemeinde Oberhaid beauftragten Installateur ausgeführt. Der Wasseranschluss gilt nur für das eigene Grundstück, eine Wasserabgabe an Dritte ist nicht gestattet.*

Bauwasser:

Für die Entnahme von Bauwasser wird von der Gemeinde Oberhaid eine Pauschale in Höhe von 25,56 € netto verrechnet. Das unkontrollierte Entnehmen von Bauwasser ist unzulässig.

Baubeginn:

Mir/uns ist bekannt, dass mit der Ausführung der Installationsarbeiten und der Herstellung des Anschlusses erst nach Genehmigung durch die Gemeinde begonnen werden darf.

Angaben zur Grundwasserentnahme:

Besteht auf dem Grundstück eine private Grundwasserentnahmestelle (Brunnen, Quellen, Drainagen, Wärmepumpe) oder ist eine solche Entnahmestelle geplant?

- ja                       nein

Beiträge und Gebühren:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns hiermit, die nach der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Oberhaid zu berechnenden Beiträge, insbesondere auch die Kosten für die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes zu übernehmen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, den installierten Wasserzähler vor Beschädigungen, insbesondere vor Oberflächen-, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. Für entstehende Schäden oder dessen Abhandenkommen bin ich/wir haftbar. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir Änderungen an dem Wasserzähler und an seiner Aufstellung nicht vornehmen und nicht dulden darf/dürfen sondern nur durch Beauftragte der Gemeinde Oberhaid vorgenommen werden.

Des Weiteren sind Beauftragte der Gemeinde Oberhaid berechtigt, den Stand des Wasserzählers abzulesen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift